

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> <b>- Der Oberbürgermeister -</b>		Datum 02.11.2010
Dezernat V	Amt Amt 50	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0271/10**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.11.2010	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.12.2010	öffentlich
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich

Thema:

**Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und einmaliger Beihilfen gemäß § 23 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) Stichtag: 30.06.2010**

Das Dezernat V informiert über die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie über einmalige Beihilfen.

**I. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung**

**Betrachtung/Kurzfassung:**

Für die soziale Absicherung des Wohnens innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2010 ca. 72,3 Mio. EUR aufgewandt. Diese Leistungserbringung erfolgt über die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).

Damit stellt die Landeshauptstadt Magdeburg als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicher, dass die staatliche Mindestsicherung auch eine vollständige oder teilweise Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung beinhaltet.

**I.I Haushaltsbetrachtung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat für den Haushalt 2010 eine Ausgabe in Höhe von 72.341.000 EUR eingeplant.

Die Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung betragen zum 30.06.2010 insgesamt 41.729.216 EUR. Hierin enthalten war die Abschlagszahlung in Höhe von 5.800.000 EUR für den Juli 2010.

Die Hochrechnungen bis zum Jahresende lassen erkennen, dass der Haushaltsansatz für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in diesem Jahr ausreichend sein wird.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2009, als Mittel in Höhe von 42.065.253 EUR ausgereicht wurden (ebenfalls mit der Vorausleistung für Juli 2009 in Höhe von 5.800.000 EUR), wurden im gleichen Zeitraum ca. 330.000 EUR Mittel an Leistungen für Unterkunft und Heizung weniger benötigt.

## I.II Entlastungsfaktoren

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung werden durch mehrere Kostenträger finanziert. Die Finanzverfassung des Grundgesetzes (GG) geht in Art. 104 a ff GG von der Zweistufigkeit von Bund und Ländern aus.

So erhält die Landeshauptstadt Magdeburg einen Teil ihrer Ausgaben vom Land Sachsen-Anhalt für die Aufwendungen für die Leistungen für die Unterkunft und Heizung erstattet. Darunter befindet sich die Bundesbeteiligung nach dem SGB II, die Landesbeteiligung aus den Wohngeldausfällen sowie die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SOBEZ).

### Bundesmittel

Die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt seit dem 01.01.2010 bei 23 %.

Der Bund erstattete über das Land im 1.Halbjahr 2010 an die Landeshauptstadt Magdeburg 8.198.090 EUR. Im Vergleich dazu erhielt die Landeshauptstadt Magdeburg im 1. Halbjahr 2009 eine Zuweisung in Höhe von 9.092.729,63 EUR und musste damit eine Mindereinnahme in Höhe von 894.640 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln aufbringen.

Der Bund senkte für das Jahr 2009 seine Beteiligung von 28,6 % auf 25,4 % und für das Jahr 2010 von 25,4 % auf 23 %. Dadurch verringern sich die Einnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg jeweils um ca. 2 Mio. EUR.

Absenkung des Bundeszuschusses für die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Überblick:

**Tabelle 1**

Haushaltsjahre	Ausgaben Kosten für Unterkunft und Heizung	Bundesbeteiligung	Einnahmen aus Bundesbeteiligung	Zuschussbedarf der LH Magdeburg	Zuschussbedarf der LH in %
2008	73.156.140,00 €	28,60%	20.923.292,00 €	<b>23.796.312,16 €</b>	<b>32,53</b>
2009	73.225.311,00 €	25,40%	18.577.806,40 €	<b>26.894.208,82 €</b>	<b>36,73</b>
Hochrechnung für 2010	72.341.000,00 €	23,00%	16.638.430,00 €	<b>29.676.950,00 €</b>	<b>41,02</b>

(Quelle: Haushaltsüberwachungsliste; Team ARGE-Controlling)

Die Tabelle 1 erklärt sich nicht aus sich selbst. Eine summarische Aufrechnung zu den 72 Mio. Aufwendungen ist nur unter Beachtung sonstiger Erträge (wie nachfolgend einzeln benannt) möglich. So ergeben sich nicht nur Erträge aus der Bundesbeteiligung an den reinen Unterkunftskosten, sondern Zuweisung aus Entlastung Wohngeld sowie Sonderbedarfsergänzungszuweisung (SOBEZ).

Die Berechnungsformel zu der Bundesbeteiligung gemäß § 46 SGB II orientiert sich an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen im Land.

Diese Form der Berechnung steht seit ihrer Einführung in der Kritik, weil die tatsächliche Kostenentwicklung, die auch durch äußere Faktoren wie zum Beispiel der allgemeinen Preissteigerung bei Betriebs- und Heizkosten bestimmt wird, unberücksichtigt bleibt.

### Wohngeldentlastung – Land

Die Einnahme im 1. Halbjahr 2010 durch Landesmittel aus den Wohngeldeinsparungen des Landes Sachsen-Anhalt betrug 3.602.174 EUR.

### SOBEZ – Sonderlasten durch die Arbeitslosigkeit

Gemäß § 11 Abs. 3 a Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Einnahme in Höhe von 19.600.000 EUR aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt geplant.

Zum 30.06.2010 wurden Einnahmen von insgesamt 9.956.713 EUR verzeichnet.

Die Einnahmen für die Landeshauptstadt Magdeburg betragen 21.756.977 EUR. Der kommunale Anteil liegt bei 14.232.742 EUR und trägt damit ca. 40 % der Gesamtausgaben.

Dazu die Übersicht:

**Tabelle 2:**

<b>2010</b>				
	<b>Bund</b>	<b>Land</b>	<b>Sobez</b>	<b>Summe</b>
Januar	1.334.000,00 €	626.488,03 €	1.731.665,87 €	3.692.153,90 €
Februar	1.349.659,97 €	580.039,68 €	1.603.278,69 €	3.532.978,34 €
März	1.378.225,32 €	589.920,51 €	1.630.590,13 €	3.598.735,96 €
April	1.383.998,42 €	591.315,58 €	1.634.446,24 €	3.609.760,24 €
Mai	1.383.442,95 €	603.889,61 €	1.669.201,90 €	3.656.534,46 €
Juni	1.368.763,83 €	610.520,36 €	1.687.529,89 €	3.666.814,08 €
<b>Summe</b>	<b>8.198.090,49 €</b>	<b>3.602.173,77 €</b>	<b>9.956.712,72 €</b>	<b>21.756.976,98 €</b>
Anteil der Landeshauptstadt an den Gesamtausgaben		14.232.742,46 €		39,55%

(Quelle: Statistik 50.2 Team ARGE-Controlling)

#### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Wie erörtert ist die Entwicklung der endgültigen Werte bei den Bedarfsgemeinschaftszahlen für die Berechnung der Kostenbeteiligung des Bundes von Bedeutung.

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick über den Jahresverlauf der Bedarfsgemeinschaftszahlen.

**Tabelle 3**

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen (BG) - 2010						
Monat	vorläufige Werte			endgültige Werte		
	Anzahl BG mit ALG II Leistung Gesamt	1 Person	2 Personer	Anzahl BG mit ALG II Leistung Gesamt	1 Person	2 Personen
Januar	<b>20.224</b>	12.236	4.338	<b>20.974</b>	12.679	4.494
Februar	<b>20.305</b>	12.272	4.359	<b>21.217</b>	12.827	4.532
März	<b>20.623</b>	12.490	4.404	<b>21.407</b>	12.959	4.570
April	<b>20.910</b>	12.701	4.464	<b>21.487</b>	13.068	4.563
Mai	<b>20.779</b>	12.659	4.410	<b>21.331</b>	12.985	4.526
Juni	<b>20.940</b>	12.767	4.473	*	*	*
<b>Durchschnitt</b>	<b>20.630</b>	<b>12.521</b>	<b>4.408</b>	<b>21.283</b>	<b>12.904</b>	<b>4.537</b>

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport, \* – lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor)

Im Jahresverlauf 2010 ist zu erkennen, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bei den vorläufigen Werten ansteigt. Von durchschnittlich 20.224 BG vom Januar 2010 erhöhte sich die Anzahl auf durchschnittlich 20.940 BG (siehe Tabelle 1).

Bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II ist zum Teil mit einer Zeitverzögerung zwischen der Antragstellung und Bewilligung zu rechnen. Aus diesem Grund werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten nochmalige Zahlen zu den Bedarfsgemeinschaften, Hilfebedürftigen usw. veröffentlicht.

#### Bezugsgrößen zu möglichen Vergleichen und der Feststellung von Auffälligkeiten für die Kostensituation:

Die nachfolgende Tabelle zeigt einige Werte aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die einen Überblick über die Gesamtsituation liefern:

**Tabelle 4**

	März 2009	März 2010
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesamt	21.154	21.407
Bedarfsgemeinschaften mit laufendem KdU Bedarf	20.676	20.895
Bedarfsgemeinschaften mit Miete	20.243	20.508
Bedarfsgemeinschaften mit Wohneigentum	424	389
Durchschnittliche Nettoausgaben KdU pro BG	326,09 €	329,78 €
Durchschnittliche Nettoausgaben KdU pro eHB	185,64 €	190,48 €
Single Bedarfsgemeinschaften mit KdU Bedarf	11.782	12.289
Anteil der Single Bedarfsgemeinschaften an den Gesamtbedarfsgemeinschaften	55,7 %	57,4 %

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Wohn- und Kostensituation, Wartezeit von 3 Monaten; 50.2 Team ARGE-Controlling)

## II. Einmalige Beihilfen

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltgeräte, für die Erstausrüstung für Bekleidung und Schwangerschaft sowie Geburt und für mehrtägige Klassenfahrten, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, gesonderte Leistungen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat hierfür Ausgaben in Höhe von 920.000 EUR eingeplant.

Planung zur tatsächlichen Ausgabe in der Übersicht:

**Tabelle 5**

	Plan 2010	IST 30.06.2010
Beihilfen § 23 Abs. 3 SGB II		
Ausstattung Wohnung		193.640,36 €
Bekleidung		165.584,55 €
Klassenfahrten		145.159,94 €
Beihilfen gesamt	920.000,00 €	504.384,85 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team ARGE-Controlling)

Im 1. Halbjahr 2010 stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 15.523 EUR auf insgesamt 504.385 EUR an.

Die Planung 2010 berücksichtigt bereits einen höheren Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahr 2009 in Höhe von 168.000 EUR. Nach den Hochrechnungen für das Haushaltsjahr 2010 ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz um ca. 26.000 EUR überschritten wird. Eine überplanmäßige Ausgabe ist voraussichtlich nicht notwendig, da zwischen den Ausgaben für Unterkunft und Heizung und den einmaligen Beihilfen eine gegenseitige Deckung besteht.

Für die Finanzierung der einmaligen Beihilfen ist allein der kommunale Träger verantwortlich.

### III. Umzugskosten

Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten werden nach vorheriger Zusicherung durch die Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. Hierfür steht der kommunale Träger in der alleinigen Verantwortung für die Finanzierung.

**Tabelle 6**

	Plan 2010	IST 30.06.2010
Umzugskosten	65.000,00 €	30.827,67 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team ARGE-Controlling)

Die festzustellende Ausgabensituation deckt sich mit den Erwartungen aus der Planung.

### IV. Fazit

Die kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen sind in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Haushaltsgemeinschaften ging seit dem Januar 2006 auch in der Landeshauptstadt Magdeburg zurück. Der Rückgang fiel im bundesweiten Vergleich allerdings geringer aus. Eine finanzielle Entlastung ist durch diesen Rückgang nicht erreicht worden.

Vor dem Hintergrund der Ausgabenentwicklung und der finanziellen Belastung für die Landeshauptstadt Magdeburg bedarf es grundlegender Veränderungen der Gesetzeslage, um eine spürbare Entlastung des Haushalts zu erreichen.

Allein der Umstand, dass die Berechnungsformel für die Bundesbeteiligung bei den Ausgaben für Unterkunft und Heizung sich nicht an den tatsächlichen Bedarf der Hilfebedürftigen orientiert, kostet der Landeshauptstadt jedes Jahr 2 Millionen EUR zusätzlich.

Im Jahr 2006 wurde mit der Änderung des SGB II zum 01.01.2007 in § 46 Abs. 9 SGB II gesetzlich geregelt, die Berechnungsformel zur Bundesbeteiligung im Jahr 2010 zu überprüfen.

Mit der Neufassung des SGB II vom 10.08.2010 wurde diese Überprüfungsregel durch den Gesetzgeber ersatzlos gestrichen. Der Bundesrat hat am 06.11.2009 den Vermittlungsausschuss angerufen, um die Bundesbeteiligung für das Jahr 2010 zu korrigieren. Eine Verständigung konnte zwischen Bundestag und Bundesrat auch nach wiederholten Einigungsversuchen nicht erreicht werden.

Damit wird die Untauglichkeit der Regelung für die Kommunen zur bitteren Realität. Die versprochene finanzielle Entlastung der Kommunen mit den Regelungen des SGB II sind damit Makulatur.